

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das
Vorhaben „Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Berlin-Buch
Betriebsstandort“**

Bekanntmachung der
Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
vom 01.12.2020

Die Helios Klinikum Berlin-Buch GmbH beantragte am 03.08.2020 die Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Gelände des Helios Klinikums in Berlin Buch. Der Landeplatz soll als Betriebsstandort für einen dritten Rettungshubschrauber in Berlin dienen.

Es handelt sich dabei um ein Verkehrsvorhaben gemäß Nummer 14.12.2 der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 5 des UVPG hat die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen festzustellen, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine UVP – Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die der Entscheidung zugrundeliegenden Unterlagen sowie deren Begründung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, zugänglich.